



Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Arbeitsstättennummer:	023549
Betrieb:	Siloxa Engineering AG
Standort:	Carnaperhof 12-14, 45329 Essen
Anlage:	Anbieter für Gasreinigungs-, Gaskonditionierungs- und Gastrocknungsprodukten mit Hilfe von Aktivkohle
Inspektionsumfang:	Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion aller Betriebsbereiche
Datum der Umweltinspektion:	26.11.2025
Gesamtaufwand:	12:00 Std.
davon Vor-Ort-Aufwand:	4:00 Std.
Weitere beteiligte Behörden:	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

Inspektionsergebnis	
Geringfügige Mängel	1) Das Frostschutzmittel Glysofor N wird in zwei IBCs im Freien gelagert und dort vor Ort in kleinere Gebinde abgefüllt. Die sich darunter befindliche Auffangwanne war zu einem Drittel mit Flüssigkeit gefüllt Behoben
Erhebliche Mängel	2) Auf einem Nebengrundstück ist ein alter Öltank auf nicht befestigtem Boden abgestellt Behoben
Schwerwiegende Mängel	/
veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	zu 1) IBCs in einen Regengeschützten Bereich verlagern und Auffangwanne leer und sauber halten
	zu 2) Öltank ist fachgerecht zu entsorgen oder ordnungsgemäß einzulagern.



Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.